

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0412/2013/BV**

Datum:  
31.10.2013

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an das Choreographisches Centrum 2013  
hier: Änderung der Zuschussbewilligung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 14. November 2013

Beratungsfolge:

| Gremium:                   | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.11.2013      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne            |              |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Änderung der ursprünglichen Zuschussbewilligung wie folgt zu:*

*Der ursprünglich in 2013 für Tanzproduktionen gewährte Zuschuss in Höhe von 30.000 € wird für die Mehraufwendungen von 20.000 € im Bereich der Instandhaltung und für das restliche Programm des Choreographischen Centrums in 2013 in Höhe von 10.000 € umgeschichtet.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag:        |
|---------------------------------|----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> | <b>290.000</b> |
|                                 |                |
|                                 |                |
| <b>Einnahmen:</b>               |                |
|                                 |                |
|                                 |                |
| <b>Finanzierung:</b>            |                |
| • Ansatz in 2013                | 290.000        |
|                                 |                |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund der langen Baugenehmigungsphase und der späten Eröffnung des Choreographischen Centrums können in 2013 keine Residenzen und Tanzproduktionen organisiert werden. Stattdessen werden noch im laufenden Jahr Workshops sowie ein Kooperationsprogramm mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim angeboten. Der ursprünglich für Tanzproduktionen gewährte Zuschuss von 30.000 € soll in Höhe von 20.000 € für die erhöhten Baukosten sowie in Höhe von 10.000 € für die noch in 2013 laufenden Projekte herangezogen werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2013**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Drucksache 0146/2013/BV für das Choreographische Centrum folgenden Beschluss gefasst:

Für 2013 wird ein Zuschuss von insgesamt 290.000 € gewährt, der sich wie folgt aufteilt:

- Einmaliger Instandhaltungszuschuss: 210.000 €
- maximaler Mietzuschuss: 50.000 €
- Zuschuss für Tanzproduktionen: 30.000 €

Die Zuschussgewährung wurde dem Choreographischen Centrum mit Bescheid vom 20.06.2013 mitgeteilt.

Bisher sind folgende Mittel ausbezahlt:

- 100% des Instandhaltungszuschusses von insgesamt 210.000 €
- Mietzuschuss in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für das gesamte Jahr in Höhe von insgesamt: 36.240 €

Die Baukosten für das Choreographische Centrum werden sich um ca. 15 % (unter anderem Mehrausgaben im Bereich des Innenausbau) erhöhen. Gegenwärtig stehen noch Schlussrechnungen unter anderem des Heizungsbaus von insgesamt ca. 20.000 € aus.

Die Umbauarbeiten und das Baugenehmigungsverfahren haben viel Zeit in Anspruch genommen, sodass es im laufenden Jahr keine Möglichkeit mehr gibt, Residenzen zu organisieren. Die Projektausschreibung ist seit circa 8 Wochen auf der Webseite des Choreographischen Centrums online. Doch aufgrund der Bewerbungsfristen wird es nicht möglich sein, vor Januar 2014 Künstler nach Heidelberg einzuladen.

Im November und Dezember 2013 werden im Choreographischen Centrum Heidelberg Workshops veranstaltet sowie ein Kooperationsprogramm mit dem Kulturamt der Stadt Mannheim angeboten.

Das Choreographische Centrum hat darum gebeten, den nicht benötigten Zuschuss für Tanzproduktionen in 2013 für die höheren Baukosten des Choreographischen Centrums von 20.000 € und in Höhe von 10.000 € für die noch in 2013 laufenden Projekte verwenden zu dürfen.

Es wird deshalb darum gebeten, die Änderung der Zweckbindung des Zuschusses für Tanzproduktionen zu genehmigen.

Ausnahmsweise erfolgt dies ohne vorherige Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur, da diese Sitzung am 14. November 2013 mangels weiteren Tagesordnungspunkten nicht stattfinden wird. Hinzu kommt, dass die Handwerksrechnung nicht bis Dezember offen bleiben soll.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Keine Ziele getroffen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner